



**Ordentliche Versammlung
der
Einwohnergemeinde Belp**

Donnerstag, 7. Dezember 2006, 20.00 Uhr,
Dorfzentrum Belp

B o t s c h a f t

des Gemeinderates
an die stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger
der Einwohnergemeinde Belp

Sehr geehrte Stimmbürgerin
Sehr geehrter Stimmbürger

Sie sind herzlich eingeladen, an der Gemeindeversammlung vom Donnerstag, 7. Dezember 2006, 20.00 Uhr, im Dorfzentrum Belp, teilzunehmen.

Gemäss Publikation im Anzeiger für den Amtsbezirk Seftigen werden den Stimmberechtigten der Einwohnergemeinde Belp folgende Geschäfte zur Beschlussfassung unterbreitet:

T r a k t a n d e n

1. Gebührentarif für die Feuerungskontrolle; Beratung und Genehmigung
2. Voranschlag 2007; Beratung und Genehmigung
Festsetzung der Steueranlage, der Liegenschaftssteuer und der Hundetaxe
3. Verpflichtungskredite; Kenntnisnahme von Kreditabrechnungen
4. Regionale Kulturkonferenz (RKK), Verträge; Beratung und Genehmigung
5. Initiative über die Einführung einer Tagesschule; Beschlussfassung
6. Submissionsreglement; Beschlussfassung über die ersatzlose Aufhebung
7. Verschiedenes
 - Ehrung der Jungbürgerinnen und Jungbürger
 - Verabschiedung Bauverwalter Heinrich G. Ryser

Auflage

Die Unterlagen zu den Traktanden liegen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung in der Präsidialabteilung der Gemeindeverwaltung Belp, Gartenstrasse 2, öffentlich auf.

Rechtsmittel

Allfällige Beschwerden gegen gefasste Beschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Gemeindeversammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Seftigen, Belp, einzureichen.

Stimmrecht

Stimmberechtigt sind alle Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger ab 18 Jahren, die seit mindestens drei Monaten Wohnsitz in der Gemeinde haben.

Gemeinderat Belp

Beilagen

- Gebührentarif für die Feuerungskontrolle
- Voranschlag 2007

Traktandum Nr. 1

Gebührentarif für die Feuerungskontrolle; Beratung und Genehmigung

Referent: Gemeinderat Rolf Maurer

AUSGANGSLAGE

Gemäss heute gültigem Gebührentarif vom 5. März 1981 werden die Kosten für die periodische behördliche Kontrolle von der Gemeinde übernommen. Pro Jahr werden rund 400 Ölfeuerungen kontrolliert. Die Ansätze wurden letztmals per 1. November 2000 erhöht und belaufen sich auf Fr. 60.-- für einstufige Brenner und Fr. 75.-- für mehrstufige Brenner. Die Gebühr für die Nachkontrollen gehen zu Lasten des Eigentümers der Feuerungsanlage.

Auf Antrag der Finanzkommission beschloss der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 22. September 2005, dass die privaten Eigentümer künftig auch die Kosten für die ordentlichen Kontrollen zu übernehmen haben. Diese Praxisänderung richtet sich nach dem Verursacherprinzip und verbessert gleichzeitig den Finanzhaushalt.

Neuer Gebührentarif

Basierend auf einem Musterreglement und den Berechnungsgrundlagen des beco Berner Wirtschaft sowie in Zusammenarbeit mit dem Feuerungskontrolleur, Herr Marcel Bruni, wurde ein neuer Gebührentarif erarbeitet.

Die Gebühr für die Feuerungskontrolle setzt sich neu wie folgt zusammen:

- Entschädigung für den Feuerungskontrolleur für einstufige Brenner	pro Kontrolle	Fr.	55.--
- Messgerätkosten		Fr.	6.--
- Rechnungsstellung, Mahnwesen		Fr.	4.--
		Fr.	65.--
- Kantonsgebühr		Fr.	20.--
Total der Gebühr für einstufige Brenner exkl. MwSt.		Fr.	85.--
Total der Gebühr für mehrstufige Brenner (+ Fr. 20.--) exkl. MwSt.		Fr.	105.--

Für Nachkontrollen und andere Kontrollen auf Wunsch des Feuerungseigentümers gelten die gleichen Gebührenansätze.

Der Gebührentarif für die Feuerungskontrolle soll auf die Heizperiode 2006/07, das heisst rückwirkend auf 1. Oktober 2006, in Kraft gesetzt werden.

Der Gemeinderat beantragt folgenden **BESCHLUSSES-ENTWURF** zur Genehmigung:

Die Gemeindeversammlung, gestützt auf die gemeinderätlichen Ausführungen und Artikel 35 lit. a der Gemeindeordnung,

beschliesst:

1. Der Gebührentarif für die Feuerungskontrolle der Einwohnergemeinde Belp wird genehmigt.
2. Die Inkraftsetzung erfolgt rückwirkend auf den 1. Oktober 2006.

Traktandum Nr. 2

Voranschlag 2007; Beratung und Genehmigung. Festsetzung der Steueranlage, der Liegenschaftssteuer und der Hundetaxe

Referent: Gemeinderat Maurice Zahnd

AUSGANGSLAGE

Mit dieser Botschaft erhalten Sie den Entwurf des Voranschlages 2007. Der Voranschlag gliedert sich in drei Teile:

- a. Ordentliche Rechnung
- b. Energie Belp
- c. Integrierter Voranschlag

a. Voranschlag 2007 Ordentliche Rechnung

Der Voranschlag schliesst bei Erträgen von Fr. 42'148'600 und Aufwendungen von Fr. 42'088'400 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 60'200 ab. Der Ertragsüberschuss wird für Übrige Abschreibungen budgetiert.

Der Cash flow beläuft sich, unter Berücksichtigung der Einlagen und Entnahmen aus Spezialfinanzierungen, auf total Fr. 1'099'000 (Vorjahr Fr. 1'088'050).

Das Ergebnis des Voranschlags 2007 ist praktisch identisch mit dem Ergebnis des Vorjahres. Die wiederum höheren Beiträge an die verschiedenen Lastenverteilungen, speziell im Bereich Soziale Wohlfahrt, können voraussichtlich mit den geplanten Mehreinnahmen im Bereich Steuern abgedeckt werden.

b. Voranschlag Energie Belp

Der Voranschlag 2007 der Energie Belp wurde für die Bereiche Kommunikation, Wasser, Elektrizität und Wärme erstellt. Alle bereits bekannten Auswirkungen wurden berücksichtigt.

Mit Aufwendungen und Erträgen von je Fr. 13'087'300 schliesst der Voranschlag ausgeglichen ab. Der Cash flow beläuft sich auf total Fr. 2'474'400 (Vorjahr Fr. 1'787'900).

Die Abgaben an die Einwohnergemeinde Belp wurden gemäss dem EVB-Reglement wie folgt berechnet:

- | | | |
|---------------------------|-------------|-----------------------|
| - Kommunikationsdienste | Fr. 199'000 | (Vorjahr Fr. 177'900) |
| - Elektrizitätsversorgung | Fr. 952'100 | (Vorjahr Fr. 890'500) |

Gegenüber dem Voranschlag 2006 werden total Fr. 82'700 mehr an Abgaben budgetiert.

Das Defizit der Nahwärmeversorgung Dorf im Betrage von Fr. 73'100 (Vorjahr Fr. 57'100) wurde der Elektrizitätsversorgung belastet.

Der vorliegende Voranschlag für das Jahr 2007 wurde vom Verwaltungsrat abschliessend am 11. September 2006 genehmigt.

c. Integrierter Voranschlag 2007

Die gesetzlich vorgeschriebene Integration (Konsolidierung) der beiden Voranschläge wurde vorgenommen.

Der Voranschlag schliesst bei Aufwendungen und Erträgen von je Fr. 55'235'900 ausgeglichen ab. Der Cash flow beträgt total Fr. 3'573'400 (Vorjahr Fr. 2'875'950).

Die Ergebnisübersicht sieht wie folgt aus:

- Bruttoinvestitionen		Fr. 9'090'000
- Investitionseinnahmen	./.	Fr. 1'390'000
		<hr/>
- Nettoinvestitionen		Fr. 7'700'000
- Ergebnis	./.	Fr. 3'573'400
		<hr/>
- Finanzierungsfehlbetrag		Fr. 4'126'600

Dieser Betrag setzt sich aus dem Fehlbetrag der Ordentlichen Rechnung von Fr. 4'346'000 und dem Überschuss der Energie Belp von Fr. 219'400 zusammen.

Für die detaillierten Angaben verweisen wir auf den ausführlichen Vorbericht im beigelegten Voranschlag.

Der Gemeinderat beantragt folgenden **BESCHLUSSES-ENTWURF** zur Genehmigung:

Die Gemeindeversammlung, gestützt auf die gemeinderätlichen Ausführungen und Artikel 35 Absatz d der Gemeindeordnung,

beschliesst:

1. Der Integrierte Voranschlag 2007 der Einwohnergemeinde Belp wird genehmigt.
2. Im Jahre 2007 werden folgende Steuern entrichtet:
 - auf den der Staatssteuer unterliegenden Steuerfaktoren (Einkommen, Vermögen, Gewinn, Kapital) das 1,44fache der kantonalen Einheitsansätze;
 - eine Liegenschaftssteuer von 1‰ des amtlichen Wertes;
 - eine Taxe von Fr. 80.-- pro Hund.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Beschlussesvollzug beauftragt.

Traktandum Nr. 3

Verpflichtungskredite; Kenntnisnahme von Kreditabrechnungen

Referent: Gemeinderat Maurice Zahnd

AUSGANGSLAGE

Über jeden Verpflichtungskredit ist nach Abschluss des Vorhabens abzurechnen (Artikel 109 der Gemeindeverordnung). Die Abrechnung ist demjenigen Organ zur Kenntnis zu bringen, welches den Verpflichtungskredit gesprochen hat. Folgende, vom Gemeinderat genehmigten Kreditabrechnungen werden der Gemeindeversammlung als beschlussfassendes Organ zur Kenntnisnahme unterbreitet:

1. Sanierung Grubenstrasse (Federführung Energie Belp)

Bewilligter Kredit, inkl. MwSt.			
- Gemeindeversammlung 12.09.2002	Fr.	190'000.00	Fr. 190'000.00
Total Kosten			Fr. 105'725.50

Kreditunterschreitung (inkl. MwSt.)			Fr. 84'274.50
-------------------------------------	--	--	---------------

Begründung: 40 % = massiv günstigere Vergabe der Tief- und Strassenbauarbeiten.
15 % = Nutzung von Synergien des Bahnbaus (Stützmauer).
15 % = Kreditabgrenzung Grubenstrasse / Bahnübergang Bayweg.
30 % = Bahnquerung bei Barriere nicht ausgeführt (Hohlestrasse).

2. Sanierung Mittelstrasse

Bewilligte Kredite			
- Gemeinderat 22.08.2000	Fr.	37'500.00	
- Gemeindeversammlung 15.03.2001	Fr.	527'000.00	Fr. 564'700.00
Total Kosten netto			Fr. 570'782.60

Kreditüberschreitung			Fr. 6'082.60
----------------------	--	--	--------------

Begründung: Die Baukommission hält fest, dass die Anpassungsarbeiten bei den angrenzenden privaten Liegenschaften grundsätzlich zu Lasten der Strassenbaurechnung ausgeführt wurden. Die Anpassungen, welche eine Verbesserung der ursprünglichen Situation darstellen, wurden durch den jeweiligen Eigentümer getragen. Als Ausnahme von dieser Regelung ist die Miteigentümergeinschaft Kefigässli 2, vertreten durch Herrn Andreas Marti, zu nennen. Da die entsprechenden Abmachungen nicht schriftlich festgehalten wurden, weigert sich die Miteigentümergeinschaft, die entsprechenden Kosten (Fr. 1'192.80) zu tragen.

3. Sanierung Kanalisation Ortsdurchfahrt, Lose Nummern 1 und 2

Bewilligte Kredite, ohne MwSt.

- Gemeinderat 11.02.1997	Fr.	32'000.00	
- Gemeindeversammlung 10.09.1998	Fr.	<u>490'000.00</u>	Fr. 522'000.00
Total Kosten			Fr. 508'643.15

Kreditunterschreitung (ohne MwSt.)			Fr. <u>13'356.85</u>
------------------------------------	--	--	----------------------

4. Sanierung Kanalisation Ortsdurchfahrt, Los Nummer 3

Bewilligter Kredit, ohne MwSt.

- Gemeindeversammlung 19.03.1998	Fr.	188'000.00	Fr. 188'000.00
Total Kosten			Fr. 192'028.80

Kreditüberschreitung (ohne MwSt.)			Fr. <u>4'028.80</u>
-----------------------------------	--	--	---------------------

Begründung: Im Bereich der Überführung mussten unvorhergesehene Anpassungsarbeiten ausgeführt werden (extrem tiefe Kontrollschächte).

5. Sanierung Kanalisation Mittelstrasse

Bewilligte Kredite

- Gemeinderat 10.09.1990	Fr.	20'000.00	
- Gemeinderat 25.02.1997	Fr.	50'000.00	
- Gemeindeversammlung 15.03.2001	Fr.	<u>350'000.00</u>	Fr. 420'000.00
Total Kosten			Fr. 226'355.35

Kreditunterschreitung			Fr. <u>193'644.65</u>
-----------------------	--	--	-----------------------

Begründung: Die Kostenunterschreitung kann damit begründet werden, dass die Baukosten aufgrund der Komplexität des Projektes und der sehr engen örtlichen Verhältnisse zu hoch geschätzt wurden. So wurden insbesondere einzelne Budgetposten nicht beansprucht. Im Weiteren wurden einzelne Arbeitsschritte sehr günstig offeriert, da die Bauunternehmung den Bauablauf optimieren und die Arbeiten an den verschiedenen Werkleitungen bestens koordinieren konnte. Schlussendlich wurden wesentlich bessere Baugrundverhältnisse angetroffen als vermutet, und es herrschten während der gesamten Bauzeit optimale Witterungsverhältnisse.

Traktandum Nr. 4

Regionale Kulturkonferenz (RKK), Verträge; Beratung und Genehmigung

Referent: Gemeinderat Hansjürg Bohler

AUSGANGSLAGE

Die Regionale Kulturkonferenz RKK Bern besteht aus den Finanzierungsträgern (Kanton Bern, Stadt Bern, Burgergemeinde Bern und 82 beitragspflichtige umliegende Gemeinden) und fünf subventionierten Kulturinstitutionen (Stadtheater Bern, Berner Symphonieorchester, Kunstmuseum Bern, Bernisches Historisches Museum und Zentrum Paul Klee).

Die fünf Kulturinstitutionen sind für das Kulturleben der Region und des Kantons Bern äusserst bedeutsam. Die RKK Bern schliesst alle vier Jahre Verträge mit den fünf Institutionen ab. Die geltenden Subventionsverträge der RKK Bern für die Periode 2004 – 2007 laufen am 31. Dezember 2007 aus und müssen nun erneuert werden.

In enger Zusammenarbeit zwischen der RKK Bern und den fünf subventionierten Institutionen sind für die Vertragsperiode 2008 – 2011 erstmals Verträge nach leistungsbezogenen Kriterien ausgearbeitet worden. Die Höhe der Subventionen für die Vertragsperiode 2008 – 2011 beläuft sich auf 54,44 Mio. Franken. Daran beteiligen sich der Kanton Bern mit 50 %, die Stadt Bern mit 39 %, die Regionsgemeinden mit 11 % sowie die Burgergemeinde Bern beim Historischen Museum mit 33.3 %. Die Laufzeit der Verträge kann durch den Vorstand der RKK Bern um ein Jahr verlängert werden.

Für die Gemeinde Belp ergibt sich so ein jährlicher Gesamtbetrag von Fr. 249'170.-- gegenüber dem bisherigen Betrag von Fr. 228'420.--. Die Erhöhung beträgt somit Fr. 20'750.--. Während der Vertragsdauer erfolgen keine teuerungsbedingten Anpassungen der Abgeltung. Sobald die Subventionsverträge im Sinne des Kulturförderungsgesetzes zustande gekommen sind, werden die Beiträge als gebundene Ausgaben in den jährlichen Voranschlag aufgenommen.

Ziel der Kulturverträge 2008 – 2011 ist es, dass die Institutionen ihr Niveau halten und sich weiter entwickeln können. Die Abgeltung erfolgt neu leistungsbezogen. Für die Verträge legte der Vorstand der RKK Bern Grundsätze fest, die eine grössere Transparenz gegenüber den Finanzierungsträgern erlauben. Die künstlerischen Leistungen und ihre Wirkungen sind in den Verträgen eindeutig definiert worden und machen sie so zu einem tauglichen Controllinginstrument.

Die Gemeindevertreter der RKK Bern haben an der ausserordentlichen Vereinsversammlung vom 19. Oktober 2006 den Finanzierungsschlüssel und die Verträge der Kulturinstitutionen mit 63 zu 6 Stimmen genehmigt. Die Subventionsverträge können in der Gemeindeverwaltung, Kanzlei der Präsidentschaft, eingesehen werden.

Der Gemeinderat beantragt folgenden **BESCHLUSSES-ENTWURF** zur Genehmigung:

Die Gemeindeversammlung, gestützt auf die gemeinderätlichen Ausführungen und Artikel 35 lit. e der Gemeindeordnung,

beschliesst:

1. Der Gemeinderat wird ermächtigt, die Subventionsverträge mit der Theatergenossenschaft Bern (Stadttheater), der Stiftung Berner Symphonie-Orchester, der Stiftung Kunstmuseum Bern, der Stiftung Bernisches Historisches Museum und der Stiftung Zentrum Paul Klee zu unterzeichnen. Die Laufzeit der Verträge beträgt vier Jahre, vom 1. Januar 2008 bis 31. Dezember 2011.
2. Den nachstehenden Institutionen werden folgende jährlich wiederkehrende Beiträge bewilligt:
Fr. 108'754.-- Theatergenossenschaft Bern (Stadttheater)
Fr. 57'789.-- Stiftung Berner Symphonie-Orchester
Fr. 27'459.-- Stiftung Kunstmuseum Bern
Fr. 29'955.-- Stiftung Bernisches Historisches Museum
Fr. 25'212.-- Stiftung Zentrum Paul Klee

Fr. 249'170.-- Total (gerundet)

Während der Vertragsdauer erfolgen keine zusätzlichen teuerungsbedingten Anpassungen der Abgeltung.

3. Wenn die Subventionsverträge im Sinne von Artikel 13 e oder 13 f des Kulturförderungsgesetzes zustande gekommen sind, werden die Beiträge als gebundene Ausgaben in den jährlichen Voranschlag aufgenommen.
4. Die Laufzeit der Verträge gemäss Ziffer 1 kann durch einen Beschluss des Vorstandes der Regionalen Kulturkonferenz RKK Bern um ein Jahr verlängert werden, sofern sich dies im Hinblick auf das Inkrafttreten der revidierten Gesetzesgrundlagen als nötig und sinnvoll erweist.

Traktandum Nr. 5

Initiative über die Einführung einer Tagesschule; Beschlussfassung

Referent: Vizegemeindepräsident Andreas Brönnimann

AUSGANGSLAGE

Das Initiativkomitee für eine Tagesschule in Belp reichte innerhalb der Sammelfrist (15. September 2005 - 15. März 2006) bereits am 12. Dezember 2005 folgende „Gemeindeinitiative / einfache Anregung“ ein:

„Die unterzeichnenden, in Belp stimmberechtigten Personen fordern, gestützt auf Art. 36 der Gemeindeordnung, die Einführung von Tagesschulstrukturen in Belp spätestens mit dem Schuljahr 2008/09. Das Angebot soll allen offen stehen, freiwillig und flexibel sein und über einkommensabhängige Elternbeiträge mitfinanziert werden.“

Diese Initiative wurde durch 844 gültige Unterschriften von stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Belp eingereicht.

Verfahren

Am 12. Januar 2006 hat der Gemeinderat von der Gültigkeit der Initiative Kenntnis genommen. Gemäss Artikel 39 der Gemeindeordnung sind gültige Initiativen bei nächster Gelegenheit, spätestens aber innert 12 Monaten seit Einreichung den Stimmberechtigten zur Beschlussfassung vorzulegen. Der Gemeinderat kann die Initiative zur Annahme oder Ablehnung beantragen oder einen Gegenvorschlag unterbreiten.

Im vorliegenden Fall handelt es sich um eine einfache Anregung. Dies bedeutet konkret, dass die Gemeindeversammlung bei Annahme der Initiative in einem zweiten Schritt über das Geschäft „Tagesschule“, insbesondere über die Kosten (Kredit) und Organisation, zu beschliessen haben wird.

Finanzielle Auswirkungen bei Annahme und Umsetzung der Initiative

Angenommen, es würde eine Tagesschule an einem bestehenden Standort (Dorfschulhaus oder Militärpavillon) für 36 Plätze, pro Schicht in Gruppen zu 12 Kindern, während 6 ½ Stunden pro Tag und auf eine Dauer von 6 Jahren, angeboten, würden Bruttokosten von rund 1,5 Mio. Franken anfallen. Beiträge von Bund und Kanton wären möglich, müssten aber rechtlich verbindlich zugesichert sein. Nach Abzug von Bundes-, Kantons- und Elternbeiträgen würden der Gemeinde für die 6 Jahre ca. Fr. 660'000.-- oder pro Jahr ca. Fr. 110'000.-- verbleiben.

Aufgrund der finanziellen Auswirkungen und im Wissen, dass die Volksinitiative für familienfreundliche Tagesschulen im Kanton Bern zustande gekommen ist und nächstens dem Berner Volk zur Abstimmung vorgelegt wird, will der Gemeinderat zuwarten, die Tagesschule jedoch spätestens mit dem Schuljahr 2010/11 umsetzen.

Gegenvorschlag

Der Gemeinderat unterbreitet deshalb einen Gegenvorschlag, der wie folgt lautet:

*„Die Einführung von Tagesschulen in Belp erfolgt **spätestens mit dem Schuljahr 2010/11**. Das Angebot soll allen offen stehen, freiwillig und flexibel sein und über einkommensabhängige Elternbeiträge mitfinanziert werden.“*

Der Gemeinderat beantragt folgenden **BESCHLUSSES-ENTWURF** zur Genehmigung:

Die Gemeindeversammlung, gestützt auf die gemeinderätlichen Ausführungen und Artikel 39 Absatz 1 und 2 der Gemeindeordnung,

beschliesst:

1. Die Einführung von Tagesschulen in Belp erfolgt spätestens mit dem Schuljahr 2010/11.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Beschlussesvollzug beauftragt.

Submissionsreglement; Beschlussfassung über die ersatzlose Aufhebung

Referent: Vizegemeinderatspräsident Christoph Neuhaus

AUSGANGSLAGE

Seit einiger Zeit entstehen bei der Vergabe von Dienstleistungen und Arbeiten immer mehr Widersprüche, weil das Submissionsreglement der Einwohnergemeinde Belp (1998) und das Gesetz und die Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen (ÖBG und ÖBV aus dem Jahr 2002) gegenteilige Aussagen enthalten.

Zu beachten ist, dass die kantonale Regelung den kommunalen Gesetzen vorgeht. In Artikel 2 Absatz 1 Buchstabe b des ÖBG ist geregelt, dass die Gemeinden ihre Anstalten und die öffentlich-rechtlichen Körperschaften, an denen sie beteiligt sind, diesem Gesetz unterstehen.

Abklärungen beim Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) und bei einem anerkannten Advokaturbüro haben diesen Sachverhalt bestätigt. Bei einem gemeindeeigenen Submissionsreglement besteht die Gefahr, dass sich besondere gemeindeeigene Vorschriften mit dem zwingenden übergeordneten Recht als unvereinbar erweisen. Ein eigenes Submissionsreglement ist nur nötig, wenn die sogenannten Schwellenwerte für die Bestimmung des Verfahrens (freihändig, Einladung oder offen / selektiv) tiefer als beim Kanton festgelegt werden.

Das Amt für Gemeinden und Raumordnung macht ausdrücklich darauf aufmerksam, dass das Reglement der Gemeinde Belp aufgehoben oder dringend revidiert werden muss.

Die Finanzkommission befasste sich an der Sitzung vom 21. März 2006 mit diesem Geschäft und beantragte dem Gemeinderat, das Submissionsreglement der Einwohnergemeinde Belp ersatzlos aufzuheben.

Nach Rücksprache bei den politischen Parteien und auch bei der KMU Belp beantragt der Gemeinderat die ersatzlose Aufhebung des Submissionsreglements vom 10. Dezember 1998.

Der Gemeinderat beantragt folgenden **BESCHLUSSES-ENTWURF** zur Genehmigung:

Die Gemeindeversammlung, gestützt auf die gemeinderätlichen Ausführungen und Artikel 35 lit. a der Gemeindeordnung,

beschliesst:

1. Das Submissionsreglement vom 10. Dezember 1998 wird ersatzlos aufgehoben.
2. Die Einwohnergemeinde Belp unterstellt sich vollständig dem Gesetz und der Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen des Kantons Bern vom 11.06.2002 bzw. 16.10.2002.

Traktandum Nr. 7

Verschiedenes

Referent: Gemeindepräsident Rudolf Neuenschwander

EHRUNGEN

a) Ehrung der Jungbürgerinnen und Jungbürger

Erstmals werden die Jungbürgerinnen und Jungbürger anlässlich der Gemeindeversammlung geehrt, und es wird ihnen der Bürgerbrief feierlich übergeben.

b) Verabschiedung Bauverwalter Heinrich G. Ryser

Heinrich G. Ryser, langjähriger Bauverwalter, wird für die geleisteten Dienste, sein grosses Engagement und seine kompetente Mitarbeit in der Gemeinde Belp, der beste Dank ausgesprochen.

Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission

Die Geschäftsprüfungskommission hat die Geschäfte auf ihre Recht- und Zweckmässigkeit geprüft. Sie stimmt den Anträgen des Gemeinderates formell zu.